

Gültig ab: 08/2022

## Vorvertragliche Informationen Я42 Metal Card

### • Produkt

Bei der Я42 Metal Card handelt es sich um eine Mastercard World Elite-Debitkarte aus Edelstahl mit einer Vorderseite aus Metall-Verblendmaterial und einer Silber-Polymer-Rückseite (nachfolgend „die Karte“).

Es handelt sich um eine Zahlungsmethode, die mit dem operativen Girokonto in Zusammenhang steht und die sofortige Bargeldauszahlungen von diesem Konto an Geldautomaten sowie die Zahlung von Waren und Dienstleistungen in den Geschäftseinrichtungen, die sie akzeptieren, ermöglicht, und für die OPEN BANK S.A. („Openbank“ oder „die Bank“) eine Karte auf den Namen einer natürlichen Person („der Karteninhaber“) ausstellt.

Die Karte ist nicht übertragbar. Sie verfügt außerdem über eine Geheimzahl, die als PIN bezeichnet und für ihre Verwendung an Geldautomaten und POS-Terminals zugeordnet wird.

Nachdem die Karte vom Karteninhaber erhalten und aktiviert wurde, können mit der Karte die folgenden Transaktionen bis zu dem Limit durchgeführt werden, das in den jeweiligen Fällen gewährt wurde:

- a. Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Geschäftseinrichtungen, die die Karte akzeptieren (erfordert eine Identifikation mit dem Personalausweis oder einem entsprechenden Ausweisdokument, die Präsentation der Karte, ihre Einführung in bzw. das Halten vor das POS-Terminal, wenn sie als kontaktlose Karte verwendet wird, sowie eine Unterschrift auf ausgestellten Verkaufsbelegen oder die PIN-Eingabe, je nach Anforderung).
- b. Verschiedene Arten der Bargeldauszahlung, mit der jeweiligen entsprechenden Identifizierung.
- c. Alle anderen Dienstleistungen, die dem Karteninhaber in Zukunft von der Bank möglicherweise angeboten werden.

Es handelt sich um eine Open Charity-Debitkarte, die mit der Möglichkeit ausgestellt wird, Geld für verschiedene NGOs/Stiftungen zu sammeln, die der Karteninhaber jederzeit auswählen kann. Der Karteninhaber kann für jeden mit der Karte bezahlten Kauf eine Aufrundung vornehmen (zum Beispiel: Wenn ein Karteninhaber bei einem Kauf einen Betrag von 20,30 Euro mit der Karte bezahlt, erfolgt eine Rundung auf den nächsten Euro; so würde der Karteninhaber also 0,70 Euro an die NGO(s)/Stiftung(en) spenden, die er bei der Ausstellung der Karte bzw. nachträglich ausgewählt hat).

Um die monatlichen Ausgaben in Form von Spenden zu kontrollieren, kann der Karteninhaber jederzeit monatliche Mindest- und Höchstgrenzen für die gespendeten Beträge festlegen:

- Mindestbetrag: 0 € – 5 € – 10 € – 20 € – 30 € – 40 €
- Höchstbetrag: 3 € – 5 € – 10 € – 20 € – 40 € – 60 € – 80 € – 100 € – keine Höchstgrenze

Die Abrechnung des jeweiligen Betrags der Spenden, die im Verlauf eines Kalendermonats getätigt werden, erfolgt zu Beginn des folgenden Monats auf dem mit der Karte verknüpften Konto.

Einmal im Monat erhält der Karteninhaber die entsprechende monatliche Abrechnung, welche die Summe aller Open Charity-Aufrundungen enthält (unter Beachtung der Mindest- und Höchstgrenzen).

- **Vertragsabschluss**

Der Karteninhaber darf Verträge für Karten nur für sich selbst abschließen. Ebenso haftet der Karteninhaber der Bank gegenüber für die Einhaltung aller Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsabschluss und/oder der Verwendung der Karten ergeben.

**Mindestguthaben:** Um diese Karte in Anspruch nehmen zu können, muss der Karteninhaber ein Mindestguthaben von 13,99€ auf seinem Girokonto aufweisen, bevor die monatliche Belastung erfolgt. Die Karte wird automatisch versandt, sobald die Bank bestätigt hat, dass der Karteninhaber die Mindestguthabenanforderungen erfüllt.

- **Höchstgrenzen**

Höchstgrenze für Käufe oder den Erwerb von Waren und Dienstleistungen: 6.000 EUR pro Tag.  
 Höchstgrenze für Bargeldauszahlungen, unabhängig davon, ob das verknüpfte Guthaben höher ist: 6.000 EUR pro Tag. Wenn ein niedrigeres Limit gewünscht wird, kann dies über die Website, in der App oder unter +49 (0) 69 945 189 175 angefordert werden.

Die Beträge und sämtliche Gebühren für alle Käufe und Bargeldauszahlungen an Geldautomaten werden dem verknüpften Konto belastet, wenn der Kauf oder die Auszahlung stattfindet.

- **Servicegebühren und Kosten**

Bei der Karte handelt es sich um eine Zahlungsart, die mit dem Girokonto verknüpft ist.

Kartendienste und Gebühren	
Kartenversand	0 €
Kartenführung	13,99 €/Monat
Kündigung der Karte	0 €
Einkäufe in Fremdwährungen (andere Währungen als €)	0 €
Kostenlose Bargeldauszahlungen	Weltweit: 5 Auszahlungen pro Monat
	Weltweit: Beliebig oft an allen Geldautomaten der Santander-Gruppe
Unfallversicherung	Ja
Reiseversicherung	Ja
Wechselkurs	Ja
Mobile Payment	Ja
Card Control	Ja
Concierge-Service	Ja

Kartengebühr: Openbank wird dem Karteninhaber die Kartengebühr am auf den Vertragsabschluss folgenden Arbeitstag berechnen. Es handelt sich dabei um eine monatliche Gebühr, die Openbank demnach jeden Monat erheben wird. Im Falle einer bereits gezahlten Gebühr findet bei einer Kündigung der Karte durch den Karteninhaber keine Erstattung statt.

Bargeldauszahlungen: Dem Karteninhaber kann ab der 6. Bargeldauszahlung die von der Einrichtung, die den Geldautomaten besitzt, erhobene Gebühr berechnet werden (ausgenommen Geldautomaten der Santander-Gruppe weltweit).

Unfallversicherung: bis zu einem Limit von 500.000 EUR. Das entsprechende

Versicherungszertifikat wird hier bereitgestellt:

[https://www.openbank.de/assets/static/de/pdf/Products/Insurance\\_debit\\_card\\_DE.pdf](https://www.openbank.de/assets/static/de/pdf/Products/Insurance_debit_card_DE.pdf)

Reiseversicherung: Das entsprechende Versicherungszertifikat wird hier bereitgestellt:

[https://www.openbank.de/assets/static/de/pdf/Products/Insurance\\_debit\\_card\\_DE.pdf](https://www.openbank.de/assets/static/de/pdf/Products/Insurance_debit_card_DE.pdf)

Wechselkurs: Es gilt der offizielle Mastercard-Wechselkurs. Openbank berechnet keinen Aufschlag auf den jeweiligen offiziellen Wechselkurs (dieser Kurs gilt auch an den Wochenenden).

In folgenden zwei Fällen wird der Wechselkurs berechnet:

1. Autorisierung eines Einkaufs: Der Karteninhaber sieht die Bewegung in EURO in den vorläufigen Bewegungen im Girokonto-Bereich.
2. Abrechnung eines Einkaufs: Der Karteninhaber sieht die Bewegung in EURO in den Kontobewegungen des Girokontos.

Der Wechselkurs kann sich im Zeitraum zwischen der Autorisierung und der Abrechnung ändern, da die Abrechnung mehrere Tage nach der Autorisierung stattfindet.

Mobile-Payment: Derzeit stehen folgenden Mobile-Payment-Methoden zur Verfügung: Apple Pay, Google Pay, Fitbit, Garmin und Openbank Wallet.

Die Bank wird und ist dazu berechtigt, alle Gebühren und Kosten, die für die Nutzung der Karte anfallen, sowie alle Gebühren für Porto oder andere Kommunikationswege bei einer Transaktion, die dies erforderlich macht, vom Girokonto abbuchen. Sie wird dies auf Grundlage der offiziellen Porto- und Kommunikationsgebühren tun und dafür das Belastungskonto oder falls dieses nicht über ein ausreichendes oder verfügbares Guthaben verfügt, ein beliebiges anderes Konto bei der Bank, das im Namen des Karteninhabers geführt wird, verwenden.

Der jährliche Nominalzins für Sollsalden und die Häufigkeit der Abrechnung für Überziehungen von Girokonten werden regelmäßig von der Bank veröffentlicht. Für Sollsalden des Kontos fallen für die Dauer der Überziehung täglich Zinsen zugunsten der Bank an. Die Zinsen werden berechnet, indem die Summe der täglich überzogenen Salden mit dem jährlichen Nominalzins multipliziert und das Ergebnis durch 365 (oder 366 im Fall eines Schaltjahres) dividiert wird. Der Überziehungszins wird monatlich am 5. des entsprechenden Monats bzw. der entsprechenden Monate abgerechnet. Derzeit beträgt der gültige Zinssatz 0 €.

- **Belastungskonto**

Das Girokonto des Karteninhabers, das mit der Karte verknüpft ist.

- **Nutzung der Karte, Form und Verfahren zur Gewährung der Einwilligung zur Durchführung von Zahlungsvorgängen**

Die Identifikation erfolgt mittels einer Geheimzahl (PIN), die mit der Karte verknüpft ist. Der Karteninhaber kann diese PIN jederzeit in der Openbank-Webseite oder -App einsehen bzw. ändern. Der Karteninhaber kann bei Banken und Geldautomaten Geld abheben und Waren oder Dienstleistungen in den Geschäftseinrichtungen erwerben, die Kartenzahlung akzeptieren, wofür er die Karte, die ordnungsgemäß im dafür vorgesehenen Feld unterzeichnet wurde, vorzeigen sowie auf Verlangen seine Identität nachweisen und alle für diesen Zweck ausgestellten Rechnungen oder Belege unterzeichnen wird. Diese Unterschrift kann ersetzt werden durch Einstecken der Karte in die zur Aufzeichnung der Transaktion verwendeten POS-Terminals und durch Eingabe der Geheimzahl (PIN), durch einfaches Einstecken der Karte in diese Terminals oder durch eine kontaktlose Zahlung als Nachweis der Zustimmung zum Zahlungsvorgang und den entsprechenden Betrag.

Die Unterschrift des Karteninhabers auf dem Auszahlungsbeleg, auf Rechnungen oder Quittungen der Betriebe, die Verwendung der Geheimzahl (PIN) oder gegebenenfalls das Einstecken der Karte in das POS-Terminal stellt die Einwilligung des Karteninhabers zum Zahlungsvorgang dar und verpflichtet ihn, den entsprechenden Betrag an die Bank zu erstatten. Nach Erteilung der Einwilligung kann der Karteninhaber keine mit der Karte aufgegebenen Zahlungsaufträge widerrufen.

Die Bank haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Transaktionen zwischen dem Karteninhaber und den Einrichtungen, in denen die Karte verwendet wurde, ergeben, oder für das Ablehnen der Karte durch eine dieser Einrichtungen.

Bei Vorgängen zur Abfrage von Guthaben und den neuesten Kontobewegungen übernimmt die Bank keinerlei Haftung für mögliche Ungenauigkeiten der informativen Angaben oder Auszüge angesichts des vorläufigen Status der Buchhaltungsprozesse, die möglicherweise existieren, wenn diese Informationen angefordert werden.

Die Bank kann die Karte mit neuen Funktionen ausstatten und sie bereits vor Erreichen des Ablaufdatums durch eine neue ersetzen, die kostenlos an den Karteninhaber gesendet wird.

Die Bank behält sich das Recht vor, die mit der Karte verknüpften Dienstleistungen zu ändern oder einzustellen; in diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

- **Höchstgrenzen für die Verwendung der Karte**

Alle mit der Karte durchgeführten Zahlungsvorgänge unterliegen den Höchstgrenzen, die für sie festgelegt wurden. Die Bank behält sich weiterhin das Recht vor, die Nutzung der Karte aus sachlich gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit ihrer Sicherheit, wegen des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder im Falle des Verlusts oder Diebstahls (bzw. nach deren Meldung) zu sperren.

Die Bank informiert den Karteninhaber über die Sperrung der Karte und stellt unter den Telefonnummern, die der Bank zur Verfügung gestellt wurden, direkten Kontakt mit ihm her. Die Bank wird die Karte für den Karteninhaber kostenfrei durch eine andere ersetzen, wenn die Umstände, die zur Sperrung der Karte geführt haben, nicht mehr bestehen.

- **Empfang von Zahlungsaufträgen**

Der Zeitpunkt des Empfangs eines Zahlungsauftrags, der mit der Karte getätigt wird, ist der Zeitpunkt, an dem der Auftrag bei der Bank eingeht. Findet der Empfang an einem Nicht-Geschäftstag statt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

## • **Sicherheit**

Die PIN-Nummer kann vom Karteninhaber im Internet oder in der App beliebig oft geändert werden. Die PIN muss geheim gehalten werden, ohne sie Dritten mitzuteilen, aufzuschreiben oder so aufzubewahren, dass ein Zugriff durch Dritte möglich ist. Es wird dringend empfohlen, die PIN zu ändern, wenn der Karteninhaber den Verdacht hat, dass ein Dritter sie erfahren hat. Wenn ein Dritter die PIN erfährt und die Karte einsetzt, sind alle Handlungen des Dritten bindend für den Karteninhaber, und der Karteninhaber trägt die Kosten und das Risiko solcher Transaktionen und Auszahlungen, ohne dass die Bank irgendeine Haftung übernimmt.

Der Karteninhaber wird die Bank auch unverzüglich benachrichtigen, sobald er Kenntnis von einem Vorfall in Bezug auf Verlust oder Diebstahl der Karte oder der PIN erlangt oder davon, dass ein Dritter diese kennen könnte. Die Bank kann auf beliebige Weise benachrichtigt werden. Insbesondere in Fällen von Verlust, Diebstahl oder unberechtigter Verwendung der Karte muss die Benachrichtigung durch Anrufen der gebührenfreien Nummer erfolgen, die von der Bank für diese Zwecke bereitgestellt wird, wie im weiteren Verlauf angegeben.

Nach Erhalt dieser Benachrichtigung ergreift die Bank alle erforderlichen Maßnahmen, um die Verwendung der Karte zu verhindern. Im Falle des Diebstahls der Karte und ihrer betrügerischen Verwendung muss der Karteninhaber der Bank auf Verlangen den entsprechenden Polizeibericht vorlegen.

## • **Haftung bei nicht autorisiertem Zahlungsverkehr**

Wenn ein Nutzer eines Zahlungsdienstes bestreitet, einen bereits ausgeführten Zahlungsvorgang autorisiert zu haben, oder behauptet, dass dieser nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, hat der Zahlungsdienstleister den Nachweis zu erbringen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert, korrekt erfasst und verbucht wurde und von keinem technischen Fehler oder einem anderen Defekt betroffen war.

Im Falle von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die mit der Karte durchgeführt wurden, erstattet die Bank dem Karteninhaber den Betrag der betreffenden Transaktion. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls der Karte jedoch wird der finanzielle Verlust, der aus diesen Transaktionen entsteht, getragen:

- a. Vom Karteninhaber der Karte bis zum Zeitpunkt der Meldung des Ereignisses an die Bank und bis zu einer Höchstgrenze von 50 €, wobei der Rest von der Bank getragen wird.
- b. Von der Bank nach der entsprechenden Benachrichtigung.

Der Karteninhaber haftet nicht für diese Verluste, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- Der Verlust, Diebstahl oder Missbrauch eines Zahlungsinstruments kann vom Karteninhaber nicht vor der Durchführung einer Zahlung erkannt werden. Ausgenommen der Karteninhaber hat selbst betrügerisch gehandelt.
- Der finanzielle Verlust ist auf die Handlung oder Unterlassung von Mitarbeitern oder eines Vertreters, einer Zweigstelle oder einer Einrichtung eines Zahlungsdienstleisters, an den Tätigkeiten ausgelagert wurden, zurückzuführen.

Der Karteninhaber wird jedoch in allen Fällen den gesamten finanziellen Verlust tragen, der aus nicht genehmigten Zahlungsvorgängen resultiert, die mit der Karte getätigt wurden und das Ergebnis seiner betrügerischen Handlungen oder Verstöße ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verlust vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden ist und ob der Karteninhaber gegen eine oder mehrere seiner Verpflichtungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Karte, des Ergreifens von Sicherheitsmaßnahmen und der Mitteilungspflicht bzgl. des Verlusts, des Diebstahls oder der unbefugten Verwendung verstoßen hat.

## • **Benachrichtigungsdienst**

Der Karteninhaber kann den Benachrichtigungsdienst jederzeit während der Laufzeit dieses Vertrags aktivieren, wofür eine Mitteilung an die Bank über den Wunsch zur Beauftragung dieses Dienstes über einen der von der Bank eingerichteten Kontaktwege ausreichend ist. Falls noch keine Mobiltelefonnummer bereitgestellt wurde, hat dies zu erfolgen.

Die für den Benachrichtigungsdienst geltenden Bedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die Bank sendet die Informationen bzgl. aller Einkäufe von Waren und Dienstleistungen, die mit der Karte in Einrichtungen getätigt werden, per SMS an die vertragsschließende Partei, vorausgesetzt, die Transaktion wurde mit einer Verbindung getätigt, die eine Online-Autorisierung durch die Bank zulässt.
- Der Karteninhaber kann verifizieren, dass die mit der Karte durchgeführten Transaktionen ordnungsgemäß verarbeitet wurden, und mögliche Betrugsfälle erkennen, in welchem Fall er die Bank unverzüglich benachrichtigen muss, sodass diese die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann. Die Mitteilung an die Bank kann auf beliebigem Weg übermittelt werden, insbesondere durch einen Anruf bei der gebührenfreien Nummer +49 (0) 69 945 189 175. Karteninhaber entstehen durch die von der Bank gesendeten Nachrichten keine Kosten.
- Die Bank benachrichtigt den Karteninhaber, wenn zusätzliche Funktionen zum Benachrichtigungsdienst hinzugefügt werden sowie über alle Änderungen, die möglicherweise an diesem vorgenommen werden.
- Der Karteninhaber garantiert die Richtigkeit aller Daten, die der Bank bezüglich der mit der Karte verknüpften Mobiltelefonnummer zur Verfügung gestellt werden, und erklärt sich damit einverstanden, diese jederzeit auf dem neuesten Stand zu halten, sodass die Bank von jeglicher Haftung für den Versand von Nachrichten an die vom Karteninhaber angegebene Telefonnummer befreit wird, bis sie über die Änderung dieser Nummer informiert wurde.
- Die Bank haftet nicht für den ordnungsgemäßen Empfang von SMS-Nachrichten, garantiert nicht die Uhrzeit und das Datum des Empfangs, da dieser Dienst vom Mobilfunkanbieter des Karteninhabers bereitgestellt wird, und kann nicht überprüfen, ob die erforderlichen Bedingungen für die ordnungsgemäße Zustellung dieser Nachrichten vorhanden sind. Die Bank kann bei Bedarf den Benachrichtigungsdienst aus technischen oder Sicherheitsgründen vorübergehend aussetzen, ohne dass die Gültigkeit der Karte oder die Gültigkeit der durchgeführten Transaktionen beeinträchtigt wird. Sie kann den Dienst nach Benachrichtigung des Karteninhabers auch dauerhaft einstellen.

- **Haftung der Bank für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Karte**

Die Bank haftet dem Karteninhaber der Karte gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung der mit der Karte durchgeführten Zahlungsvorgänge, bis der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Transaktionsempfängers gutgeschrieben wurde. Wenn ein mit der Karte durchgeführter Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt wird und die Bank, wie oben dargelegt, haftbar ist, wird sie dem Karteninhaber ohne unangemessene Verzögerung den der Transaktion entsprechenden Betrag zurückerstatten und, wie angemessen, das Guthaben des verknüpften Kontos auf seinen alten Zustand zurücksetzen, als ob der fehlerbehaftete Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. In jedem Fall wird sich die Bank bemühen, ohne unangemessene Verzögerung und gemäß der Anfrage durch den Karteninhaber die Daten im Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang zu bestimmen und die Ergebnisse zu kommunizieren.

- **Rückerstattung der mit der Karte durchgeführten Zahlungsvorgänge an die Bank**

Zahlungen, die mit der Karte erfolgen, werden der Bank sofort erstattet und dem Girokonto direkt in dem Moment belastet, in dem der Bank Bericht über die Beträge dieser Transaktionen erstattet wird. Das Girokonto, das mit der Karte verknüpft ist, muss über ein ausreichendes Guthaben verfügen, um die Zahlung der entsprechenden Beträge abdecken zu können, und Überziehungstransaktionen dürfen ohne Genehmigung der Bank nicht mit der Karte durchgeführt werden. In diesem Fall fallen für Sollsalden zu Gunsten der Bank die entsprechenden Zinssätze und Gebühren für das verknüpfte Girokonto an. Diese müssen sofort ausgeglichen werden. Weist das verknüpfte Konto kein ausreichendes Guthaben auf, kann die Abbuchung allen anderen Konten belastet werden, die bei der Bank im Namen des Karteninhabers eröffnet wurden, oder die Abbuchung kann auf anderen Wegen eingezogen werden.

- **Dringende Mitteilungen per Telefon**

Es existiert eine gebührenfreie Nummer für Mitteilungen bezüglich Verlust, Diebstahl oder unbefugter Verwendung der Karte sowie zur Aufhebung der Sperrung, wenn die zur Sperrung führenden Umstände beseitigt wurden: +49 (0) 69 945 189 175. Der Karteninhaber kann die Karte auch selbst sperren und daraufhin eine neue anfordern, und zwar über die Openbank-Website, die App oder durch einen Anruf bei Openbank unter +49 (0) 69 945 189 175. Änderungen an diesen Telefonnummern werden so bald wie möglich von der Bank mitgeteilt.

- **Eindeutige Kennungen**

Die eindeutige Kennung der Karte für die Ausführung eines Zahlungsauftrags ist die auf der Vorderseite aufgedruckte Nummer. Diese Identifikationsnummer kann von der Bank geändert werden, wenn eine Karte durch eine andere ersetzt wird, beispielsweise in Fällen von Verlust oder Diebstahl oder der Ergänzung neuer Funktionen.

## • **Laufzeit und Gültigkeit der Karte**

Der Gültigkeitszeitraum der Karte wird auf der Karte aufgeführt. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erlischt die Karte. Sie kann verlängert und durch eine andere ersetzt werden. Im Falle einer Kündigung oder eines Ersatzes der Karte muss der Karteninhaber die gekündigte oder ersetzte Karte zerstören. Die Karte wird als verlängert angesehen, wenn sie nicht innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums oder eines darauffolgenden Verlängerungszeitraums vom Karteninhaber gekündigt wird. Wenn diese Kündigung nicht stattfindet, wird die Karte durch die Zustellung einer neuen Karte durch die Bank verlängert. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit kündigen, indem er eine schriftliche Kündigung an die Bank sendet.

Die Bank kann den Vertrag durch eine schriftliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gegenüber dem Karteninhaber kündigen. Sobald der Vertrag gekündigt wurde, ist der Karteninhaber verpflichtet, der Bank unverzüglich den Betrag der Schulden und Gebühren zu erstatten, deren Zahlung aussteht, sowie die Karte zurückzugeben oder zu zerstören. Der Kartenvertrag bleibt so lange für Zwecke der entsprechenden Forderung gültig, wie eine Schuld durch die Verwendung der Karte offen ist. Im Falle der Kündigung des Kartenvertrags ist der Karteninhaber nur verpflichtet, der Bank den anteiligen Betrag aller regelmäßig fälligen Gebühren und Kosten, die im Vertrag festgelegt sind, bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen. Die Bank wird den entsprechenden anteiligen Betrag zurückzahlen, falls dieser im Voraus bezahlt wurde.

## • **Änderung der Bedingungen**

Die Bank behält sich das Recht vor, die Gebühren und andere Bedingungen der Я42 Metal Card durch individuelle Mitteilung mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung an den Karteninhaber zu ändern. Es wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber die Änderung akzeptiert, wenn er nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums schriftlich den Kartenvertrag kündigt und in der Folge auf die Nutzung der Karte verzichtet.

## • **Regelmäßige Mitteilungen über Karten-Transaktionen**

Der Karteninhaber erhält auf monatlicher Basis und auf elektronischem Wege einen konsolidierten Kontoauszug für das verknüpfte Konto, der Informationen zu den mit der Karte durchgeführten Transaktionen enthält.

Wenn der Karteninhaber dies wünscht, kann er die Zustellung der konsolidierten Auszüge und Mitteilungen zu diesen Transaktionen per Post anfordern; in diesem Fall berechnet die Bank dem Karteninhaber die Portokosten.

## • **Adressen**

Die Bank sendet die Korrespondenz und alle Arten von Mitteilungen oder Nachrichten an die vom Karteninhaber angegebene Adresse.

## • **Widerrufsrecht**

Der Karteninhaber hat ab dem Datum des Empfangs der Karte vierzehn Kalendertage Zeit, sein Recht auf Widerruf auszuüben, ohne dass er einen Grund angeben muss und ohne dass ihm eine Strafe auferlegt wird; eine solche Entscheidung muss er der Bank auf eine der folgenden Arten mitteilen:



- Per E-Mail an [hilfe@openbank.com](mailto:hilfe@openbank.com);
- Telefonisch unter +49 (0) 69 945 189 175;
- Schriftlich an OPEN BANK, S.A., Apdo de Correos 1086, 28014 Madrid (Spanien);
- Schriftlich an OPEN BANK, S.A., Paseo de la Castellana 134, 28046 Madrid (Spanien);
- Alle anderen vom Gesetz erlaubten Mitteilungsarten.

Der Karteninhaber erstattet der Bank so bald wie möglich und auf jeden Fall innerhalb von dreißig Tagen nach der Widerrufsmitteilung alle Schulden oder Gebühren, die möglicherweise durch ihre Verwendung generiert wurden und zur Zahlung fällig sind. Die Bank erstattet dem Karteninhaber der Karte gleichfalls den entsprechenden Teil der bereits eingezogenen Gebühren, die nicht mit Transaktionen in Zusammenhang stehen, welche mit der Karte getätigt wurden und möglicherweise Kosten für die Bank verursacht haben.

## • Sprache des Vertrags

Dieser Vertrag wird in deutscher Sprache unterzeichnet und alle Mitteilungen der Bank an den Karteninhaber während des Vertragsverhältnisses erfolgen in dieser Sprache, sofern die Parteien nicht die Verwendung einer anderen Sprache vereinbaren.

## • Vertragsbedingungen

Der Karteninhaber hat das Recht, jederzeit auf Anfrage an die Bank die für diesen Kartenvertrag gültigen Geschäftsbedingungen sowie alle Informationen zu erhalten, die nach den geltenden Rechtsvorschriften für diesen Gegenstand in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erforderlich sind.

## • Informationen zur Bank

Openbank ist ein Bankinstitut, das unter der Nummer 0073 in das Register der Banken bei der Bank von Spanien eingetragen ist und ihrer Aufsicht unterliegt. Die Bank von Spanien hat ihren Sitz in der Calle Alcalá 48, 28014 Madrid (Spanien). Openbank ist im Handelsregister von Madrid auf Seite 202, Band 5308, Blatt M-87030 eingetragen und hat die Steueridentifikationsnummer: A-28021079. Der Firmensitz befindet sich hier: Plaza de Santa Bárbara 1, 28004 Madrid (Spanien).

## • Außergerichtliches Reklamationsverfahren

Im Falle eines Konflikts zwischen der Bank und dem Karteninhaber bezüglich einer Angelegenheit in Zusammenhang mit dem Produkt oder der Dienstleistung, das/die in diesem Dokument beschrieben wird, können Ansprüche bei der Forderungsstelle der Bank von Spanien unter Bank of Spain Claim Service, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid (Spanien) eingereicht werden. Dort können Kunden auch alle Beschwerden oder Ansprüche einreichen, die sie möglicherweise haben. Als Anforderung vor der Einreichung bei der vorstehend genannten Stelle wird der Anspruch (i) per Post gesendet an den Forderungs- und Kundendienst Servicio de Reclamaciones y Atención al Cliente, Apartado de Correos 35.250, 28080, Madrid, Spanien, (ii) per E-Mail gesendet an [santander\\_reclamaciones@gruposantander.es](mailto:santander_reclamaciones@gruposantander.es) oder (iii) per Post gesendet an das Büro des Kunden-Ombudsmanns (*Oficina del Defensor del Cliente*) der Santander-Gruppe unter Apartado de correos 14019, 28080 Madrid (Spanien).

- **Gesetzgebung und geltende Rechtsprechung**

Dieser Kartenvertrag unterliegt spanischem Recht, sofern nicht zwingende Gesetze eines anderen anwendbaren Gerichtsstandes Vorrang haben. Alle Angelegenheiten, die sich aus der Auslegung, Anwendung oder Durchsetzung dieses Vertrags ergeben, unterliegen der Gerichtsbarkeit der spanischen Gerichte mit Zuständigkeit nach spanischem Verfahrensrecht, es sei denn, der Karteninhaber gilt nach den Gesetzen seines Mitgliedstaats als Verbraucher. In diesem Fall können diese Fragen vom betreffenden Verbraucher auch der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte mit Zuständigkeit nach den Gesetzen seines Herkunftsmitgliedstaats vorgelegt werden.

- **Informationspflicht**

Hiermit informieren wir den Karteninhaber darüber, dass wir für den kartenbezogenen Vertragsabschluss und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, denen Openbank unterliegt, seine persönlichen Daten verarbeiten müssen. Dazu können Auskunftersuchen durch verschiedene Behörden und Institutionen gehören.

Weitere Informationen zum Thema Rechte und Datenschutz befinden sich auf unserer Website: <https://www.openbank.de/datenschutzpolitik>.